

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Der Vorsitzende



Stadt Werneuchen
Bürgermeister
Herrn Burghard Horn
Am Markt 5
16356 Werneuchen

	Stadt Werneuchen - Stadtverwaltung - Eingegangen
20. Jan. 2016	
Empfangsbestätigung: <i>[Signature]</i>	
Weiterleitung an: <i>F. H. H.</i>	
Erledigt: <i>F. H. H.</i>	

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

unsere Zeichen, Durchwahl
PU (0 33 66) 422 - 30
r:\wp\15\beteil\anschreib

15. Januar 2016

Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß RegBkPIG § 2 Absatz 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat in ihrer 3. Sitzung/6. Amtszeit am 09. November 2015 den 2. Entwurf zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ einschließlich des Umweltberichtes gebilligt. Daran anknüpfend beschloss die Regionalversammlung die Eröffnung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7) wird das förmliche Beteiligungsverfahren zum gebilligten 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

vom 01. Februar 2016 bis zum 30. April 2016

durchgeführt.

Sie sind als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Wir übergeben Ihnen hiermit den 2. Planentwurf einschließlich des Umweltberichtes mit der Bitte um fristgerechte Stellungnahme.

Bitte beziehen Sie sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit bei der Formulierung Ihrer Anregungen und Hinweise zum 2. Entwurf bzw. zum Umweltbericht auf die jeweilige Nummer des Plan-satzes bzw. flächenkonkret zum Kartenteil. Konkrete Änderungsvorschläge zum Plan-text bzw. zu den Eignungsgebieten sollten als solche erkennbar sein. Bei Hinweisen, die durch Gesetze bzw. Verordnungen begründet werden, sind diese anzugeben.

Geben Sie im Zeitraum des Beteiligungsverfahrens (Eingang des Poststempels) keine Stellungnahme ab, wird davon ausgegangen, dass Ihre Belange durch diese Planung nicht berührt werden bzw. keine Bedenken zu dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ bestehen. Eine Fristverlängerung für die Beteiligung kann nach Einreichung einer plausiblen Begründung im Einzelfall eingeräumt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die folgende Adresse:

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle
Berliner Straße 30
15848 Beeskow.

Zwecks Unterstützung einer qualitätsgerechten und zügigen Verfahrensgestaltung werden Sie gebeten, Ihre Stellungnahme zusätzlich auch in Form elektronischer Post (vorzugsweise als Word-Dokument) an folgende E-mail-Adresse zu senden: windplan@rpg-oderland-spree.de. Diese Verfahrensweise ist besonders hilfreich, wenn es sich um flächenkonkrete Aussagen handelt. Die alleinige Zusendung der Stellungnahme als E-Mail ist nicht ausreichend!

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass nur die Plansätze und die Festlegungskarte der Eignungsgebiete rechtsverbindlich werden, die Erläuterungen hingegen nicht.

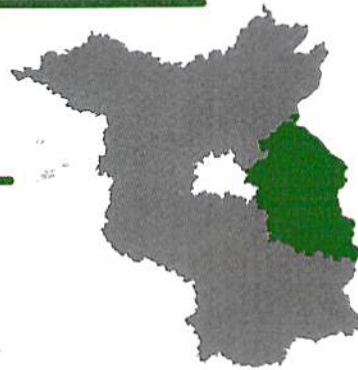
Der 2. Entwurf mit seiner Begründung und der zugehörige Umweltbericht sind mit Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens am 01. Februar 2016 auch im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unter www.rpg-oderland-spree.de abrufbar.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt der Unterlagen durch Rücksendung der von Ihnen ausgefüllten beiliegenden Empfangsbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Regionalplan Oderland-Spree

Festlegungskarte

Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“

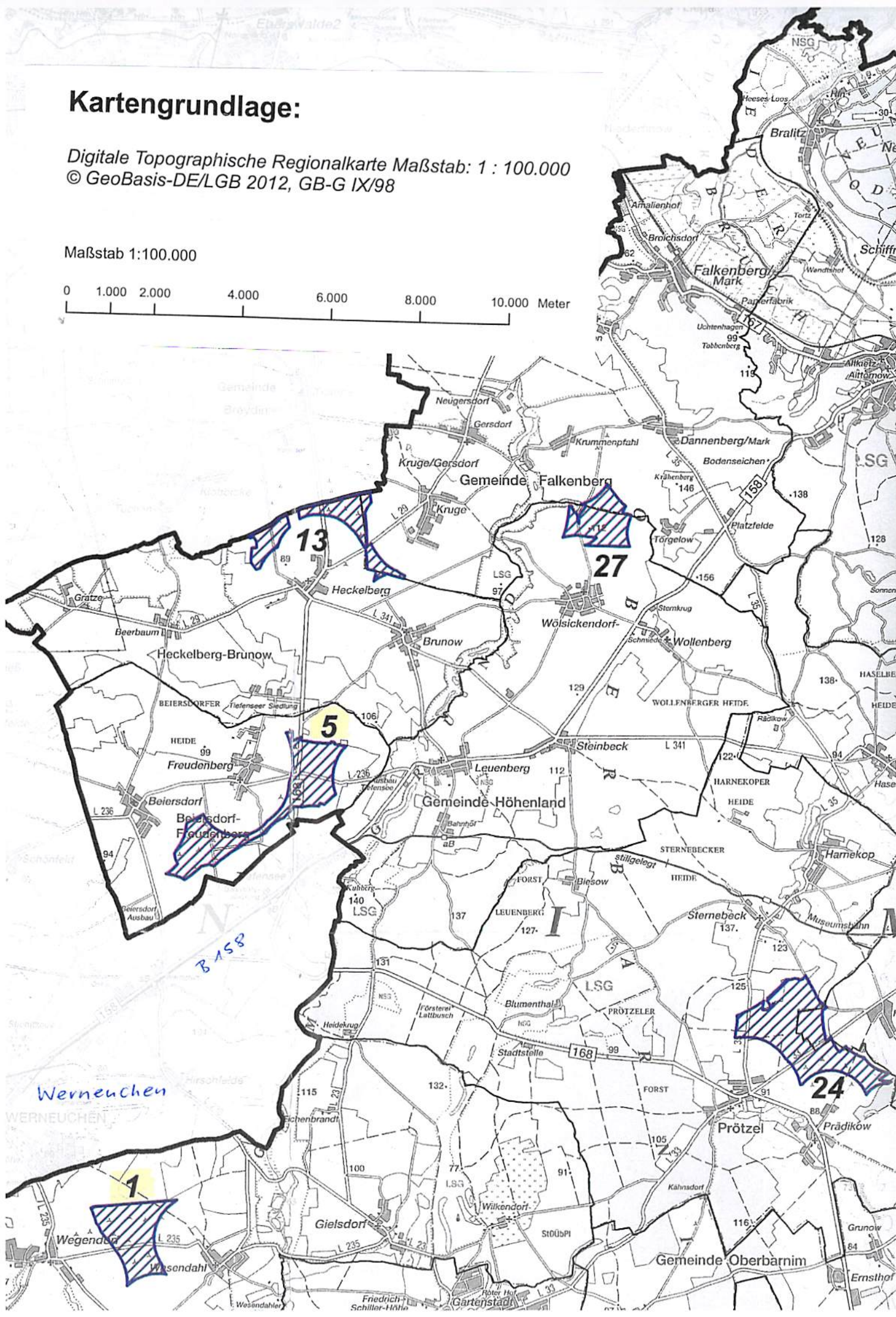
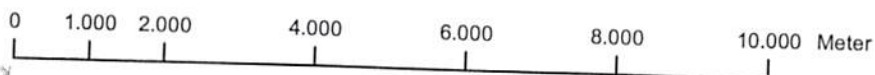
Fortschreibung 2. Entwurf

Bestätigt durch die 3. Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 09.11.2015 in Verbindung mit dem Umweltbericht als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beschluss-Nr. 15/03/14)

Kartengrundlage:

Digitale Topographische Regionalkarte Maßstab: 1 : 100.000
© GeoBasis-DE/LGB 2012, GB-G IX/98

Maßstab 1:100.000



Erläuterungskarte 1: Windenergienutzung - Änderungen 2. Entwurf zum Regionalplan 2004

Eignungsgebiete Windenergienutzung gemäß Sachlicher Teilregionalplan "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree 2004 (ABl. Bbg. Nr. 15/2004, S. 207) und Veränderungen im Rahmen der Fortschreibung des Teilregionalplanes gemäß textlicher Festlegung Ziel Z 1

 Eignungsgebiet Windenergienutzung gemäß Sachlicher Teilregionalplan "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree 2004 (ABl. Bbg. Nr. 15/2004, S. 207)

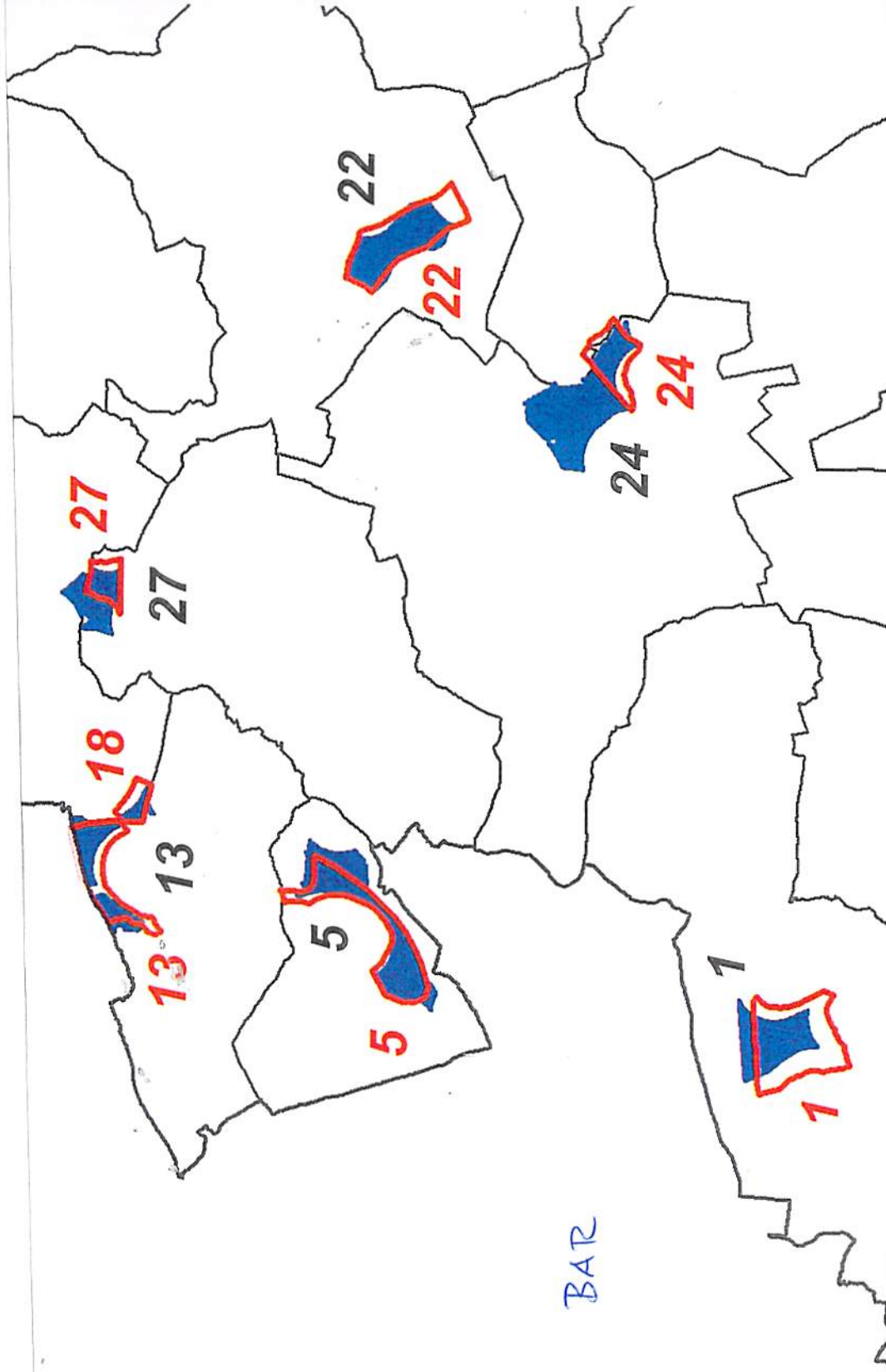
Kartengrundlage:

Verwaltungsgrenzen LBG 2009

Maßstab 1:900.000

 Eignungsgebiet Windenergienutzung gemäß Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" 2. Entwurf

Bearbeitung und digitale Kartographie: Regionale Planungsstelle Oderland-Spree, November 2015



Gebietspass WEG Altlandsberg (WEG 01)

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung		
Standort	Altlandsberg	192 ha	WEG 01
Räumliche Abgrenzung	Wohnnutzungspuffer Wegendorf, Buchholz, Wesendahl, 400 m Gegenanflug Sonderlandeplatz Werneuchen im Norden		
Derzeitiger Zustand im Wirkraum	Außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Ackerfläche sowie zur Windenergieproduktion genutzt; im Nordosten schließen sich Obstanbauflächen an		
Relevante Umweltprobleme	Technische Vorprägung durch 11 WEA, Ferngasleitung, Bauschutzbereich des Flugplatzes Werneuchen außerhalb des WEG im Norden		
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	Weitere Nutzung als Standort für WEA (6 weitere Anlagen derzeit in Planung), Änderung der ackerbaulichen Nutzung nicht ersichtlich		
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Festlegung des WEG nicht zu erwarten bzw. können voraussichtlich bei der konkreten Anlagenplanung vermieden werden.		RW ¹ = m

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen					
Betroffenes Schutzgut/ prüferelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha/%]			Beschreibung des Konfliktpotenzials und dessen Erheblichkeit	RW ¹
	direkt	Indirekt (Abstandspuffer)			
Mensch und menschliche Gesundheit					
Vorhandene und rechtsverb. geplante, dem Wohnen dienende Gebiete gemäß §§ 3-7 BauNVO sowie Kleinsiedlungen, Splittersiedlungen und Einzelhäuser im Außenbereich	-	bis 800 m	800 - 1.000 m	Nicht betroffen Abstandspuffer von 1000 m zur Wohnnutzung wird eingehalten → 2 Bestandsanlagen innerhalb der 800 m Schutzzone der Ortslage Wegendorf fallen aus Eignungsgebiet raus	
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 11 BauNVO sowie Kureinrichtungen und –parkanlagen gemäß §§ 2 bis 9 BbgKOG	-	bis 1.000 m	1.000 - 1.500 m	Nicht betroffen	
In Aufstellung befindliche Bauleitpläne (Wohnen)	-	bis 800 m	800 - 1.000 m	Nicht betroffen	
Umfassung von Ortslagen (max. 180° im Radius von 2,5 km)	Begrenzung durch Freihaltebereich			Keine Begrenzung erforderlich	
	-				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Naturschutzgebiete (NSG)	-	-		Nicht betroffen	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	-	-		Nicht betroffen	
Biosphärenreservate und Naturparke (sofern nicht als LSG, NSG oder NATURA 2000 Gebiet bereits geschützt)	-	-		Nicht betroffen	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG ab 5 ha	-	-		Nicht betroffen	
Freiraumverbund gemäß Z 5.2 LEP B-B und Regionaler Freiraumverbund	-	-		Nicht betroffen	
Biotopverbund Kernbereiche gemäß LaPro Teilplan Biotopverbund	-	-		Nicht betroffen	
Bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten Tierökologische Abstandskriterien (TAK) gemäß Erlass des MUGV -	-	Direkt	Schutzbereiche 191 ha = 99,5%	Liegt insgesamt innerhalb des Restriktionsbereichs (1.000 bis 3.000 m Radius) von Weißstorchvorkommen. Das WEG ist jedoch bereits mit Anlagen bestanden. Brutplätze werden nicht direkt beeinträchtigt. Nahrungshabitate liegen im gesamten Umkreis. Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren auf Grundlage einer auf die konkreten Anlagenstandorte bezogenen Bewertung vermeidbar.	m
Schwerpunktvorkommen Baumfalke, Schwarzmilan, Rotmilan	-	500 m/1.000 m/1.500 m		Nicht betroffen	
Bedeutende Lebensstätten geschützter Fledermausarten Tierökologische Abstandskriterien (TAK) gemäß Erlass des MUGV -	-	Schutzbereiche	Restriktionsbereiche	Nicht betroffen	
		-	-		

Landschaft				
Landschaftsräume mit vorhandenem hochwertigen Eigencharakter gemäß LaPro	-	-	Nicht betroffen	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) gemäß G 5.1 LEP B-B und BfN	15,1 ha = 7,9%	-	UZVR im südlichen Randbereich des WEG. Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der bereits bestehenden WKA und der Lage des WEG am Rande des UZVR nicht zu erwarten. Der UZVR wird nicht neu durchschnitten.	m
Geschützte Waldgebiete gemäß § 12 LWaldG	-	-	Nicht betroffen	
GLB's, Geschützte Parks und FND's ab 5 ha	-	-	Nicht betroffen	
Waldfunktionen mit Rechtsverordnung oder auf forstamtlicher Grundlage ab 5 ha, spezielle Waldflächen mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen	-	-	Nicht betroffen	
Waldfläche ohne spezielle Waldfunktion	-	-	Nicht betroffen	
Regional konkretisierte Belange der Agrarwirtschaft und Kulturlandschaftspflege (z. B. Obstanbau; Beregnungsflächen) ab 5 ha	9,7 ha = 5,1%	(x)	Obstanbauflächen im östlichen und nordöstlichen Randbereich. Die Obstbauflächen setzen sich nordöstlich angrenzend fort. Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen (z.B. genaue Positionierung der Anlagen) im nachfolgenden Genehmigungsverfahren minimierbar.	m
Boden und Wasser				
Ökologisch wertvolle Böden	-	-	Nicht betroffen	
Oberflächengewässer	-	-	Nicht betroffen	
Trinkwasserschutzzonen I und II gemäß § 19 WHG	-	-	Nicht betroffen	
Trinkwasserschutzgebiete III, IIIa und IIIb und Trinkwasserschutzbrunnen	-	-	Nicht betroffen	
Überschwemmungsgebiete gemäß §§ 76 - 78 WHG	-	-	Nicht betroffen	
Risikobereich Hochwasser gemäß G 5.3 LEP B-B und § 74 WHG	-	-	Nicht betroffen	
Kultur und Sachgüter				
Denkmalbereiche gemäß §4 BbgD-SchG	-	Umgebungsschutz	Nicht betroffen	
		-	Nicht betroffen	
Bodendenkmale gemäß § 2 (2) BbgDSchG ab 5 ha	-	Umgebungsschutz	Nicht betroffen	
		-	Nicht betroffen	
Flächen der aktiven Rohstoffgewinnung mit Rahmen- und Hauptbetriebsplänen	-	-	Nicht betroffen	
Rohstoffpotenzialflächen mit Bewilligung und Baubeschränkungen durch Altbergbau	-	-	Nicht betroffen	
Wechselwirkungen				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter	12,9% 5,1% ²		99,5% 5,1% ²	Auch im Zusammenwirken der direkten und indirekten Auswirkungen auf die Schutzgüter sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht zu erwarten.

¹ RW = Raumwiderstand; m = mittel; h = hoch; sh = sehr hoch² Mehrfachüberlagerung von Schutzfunktionen mit hohem Raumwiderstand

FFH-Vorprüfung				
Betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Beschreibung des Konfliktpotenzials und dessen Erheblichkeit	
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Schutz-bereiche	Restriktions-bereiche	<u>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 3349-302 können ausgeschlossen werden.</u> Das FFH-Gebiet DE 3349-302 Fängersee und unterer Gamengrund enthält als einzige Fledermausart das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), die gemäß TAK nicht in besonderem Masse schlaggefährdet ist. Die an das Schutzgebiet angrenzenden wertvollen Waldbereiche werden nicht beeinträchtigt
		-	(X)	
SPA-Gebiet	-	Beziehung zwischen Schutzgebieten		Nicht betroffen
		-	-	

Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]	Beschreibung
Vorsorgestandorte für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben gemäß G 4.6 LEP B-B	-	
Vorsorgende Sicherung von Infrastrukturkorridoren	-	
Großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen	-	
Meteorologische Messstationen: Belange des Deutschen Wetterdienstes	X	DWD-Wetterradar Prötzel Restriktionsbereich mit Bauhöhenbeschränkung gesamträumlich
Militärische Anlagen, einschließlich Schutzbereiche	-	
Militärische Nachttiefflugkorridore und Radarinteressensgebiete	X	Bundeswehrradar 35 km Restriktionsbereich gesamträumlich
Planungszone Bauhöhenbeschränkung gemäß Z 3 LEP FS	-	
Betriebsflächen von Flugplätzen gemäß § 6 LuftVG	-	
Bauschutzbereiche und Hindernisbegrenzungsbereiche von Flugplätzen sowie Anlagenschutzbereiche gemäß §§12 - 18b LuftVG	-	

Gebietsspass WEG Beiersdorf – Freudenberg (WEG 05)

Plankategorie	Eignungsgebiet Windenergienutzung		
Standort	Beiersdorf - Freudenberg	293 ha	WEG 05
Räumliche Abgrenzung	Wohnnutzungspuffer Beiersdorf, Beiersdorf Ausbau, Freudenberg, Tiefensee, Ausbau Tiefensee, Tiefenseer Siedlung, Schutzbereich DWD Wetterradar Prötzel im Süden, TAK-Schutzbereich südöstlich Ortslage Freudenberg, geschützter Landschaftsbestandteil nach LaPro BB im Süden und Südosten, aktiver Rohstoffabbau im Südosten, Waldkante im Norden (größtenteils Wald mit Waldfunktion auf forstamtl. Grundlage: Bodendenkmal)		
Derzeitiger Zustand im Wirkraum	Außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum, bestehender Windpark mit 24 WEA, sowie ackerbauliche Nutzung		
Relevante Umweltprobleme	Technische Vorprägung durch bestehenden Windpark mit 24 WEA, Bundesstraße 168, sowie aktivem Rohstoffabbau im Südosten		
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	Änderung der ackerbaulichen Nutzung nicht ersichtlich, WEA mit Bestandsschutz		
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Festlegung des WEG nicht zu erwarten bzw. können voraussichtlich bei der konkreten Anlagenplanung vermieden werden.		RW ¹ = m

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen					
Betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Beschreibung des Konfliktpotenzials und dessen Erheblichkeit		RW¹
	direkt	Indirekt (Abstandspuffer)			
Mensch und menschliche Gesundheit					
Vorhandene und rechtsverb. geplante, dem Wohnen dienende Gebiete gemäß §§ 3-7 BauNVO sowie Kleinsiedlungen, Splittersiedlungen und Einzelhäuser im Außenbereich	-	bis 800 m	800 - 1.000 m	800 m zur Wohnnutzung werden in bereits durch Bestandsanlagen geprägten Räumen eingehalten. 1000 m zur Wohnnutzung werden in bisher unbelasteten Räumen eingehalten → 2 Bestandsanlagen innerhalb der 800 m Schutzzone der Ortslage Tiefensee bzw. Tiefenseer Siedlung fallen aus Eignungsgebiet raus	m
		-	92,3 ha = 31,5%		
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 11 BauNVO sowie Kureinrichtungen und -parkanlagen gemäß §§ 2 bis 9 BbgKOG	-	bis 1.000 m	1.000 - 1.500 m	Nicht betroffen	
		-	-		
In Aufstellung befindliche Bauleitpläne (Wohnen)	-	bis 800 m	800 - 1.000 m	Nicht betroffen	
		-	-		
Umfassung von Ortslagen (max. 180° im Radius von 2,5 km)	Begrenzung durch Freihaltebereich			Keine Begrenzung erforderlich	
	-				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Naturschutzgebiete (NSG)	-	-	-	Nicht betroffen	
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	-	-	-	Nicht betroffen	
Biosphärenreservate und Naturparke (sofern nicht als LSG, NSG oder NATURA 2000 Gebiet bereits geschützt)	-	-	-	Nicht betroffen	
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG ab 5 ha	-	-	-	Nicht betroffen	
Freiraumverbund gemäß Z 5.2 LEP B-B und Regionaler Freiraumverbund	-	-	-	Nicht betroffen	
Biotopverbund Kernbereiche gemäß LaPro Teilplan Biotopverbund	0,4 ha = 0,1%	-	-	Temporäres Kleingewässer < 1 ha liegt im WEG. Der Bereich ist ackerbaulich vorbelastet. Beeinträchtigungen sind voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren auf Grundlage einer auf die konkreten Anlagenstandorte bezogenen Bewertung vermeidbar.	m
Bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten Tierökologische Abstandskriterien (TAK) gemäß Erlass des MUGV -	-	Schutzbereiche	Restriktionsbereiche	Liegt insgesamt innerhalb des Restriktionsbereichs (1.000 bis 3.000 m Radius) von Weißstorchvorkommen. Das WEG ist jedoch bereits mit Anlagen bestanden. Brutplätze werden nicht direkt beeinträchtigt. Nahrungshabitate liegen im gesamten Umkreis. Erhebliche Beeinträchtigungen sind voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren auf Grundlage einer auf die konkreten Anlagenstandorte bezogenen Bewertung vermeidbar.	m
		-	293 ha = 100%		
Schwerpunktorkommen Baumfalke, Schwarzmilan, Rotmilan	-	500 m/1.000 m/1.500 m		Nicht betroffen	
		-			
Bedeutende Lebensstätten geschützter Fledermausarten Tierökologische Abstandskriterien (TAK) gemäß Erlass des MUGV -	-	Schutzbereiche	Restriktionsbereiche	Nicht betroffen	
		-	-		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen				
Betroffenes Schutzgut/ prüfrelvanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]		Beschreibung des Konfliktpotenzials und dessen Erheblichkeit	RW¹
	direkt	Indirekt (Abstandspuffer)		
Landschaft				
Landschaftsräume mit vorhandenem hochwertigen Eigencharakter gemäß LaPro	-	-	Nicht betroffen	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) gemäß G 5.1 LEP B-B und BfN	-	-	Nicht betroffen	
Geschützte Waldgebiete gemäß § 12 LWaldG	-	-	Nicht betroffen	
GLB's, Geschützte Parks und FND's ab 5 ha	-	-	Nicht betroffen	
Waldfunktionen mit Rechtsverordnung oder auf forstamtlicher Grundlage ab 5 ha, spezielle Waldflächen mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen	-	-	Nicht betroffen	
Waldfläche ohne spezielle Waldfunktion	-	-	Nicht betroffen	
Regional konkretisierte Belange der Agrarwirtschaft und Kulturlandschaftspflege (z. B. Obstanbau; Beregnungsflächen) ab 5 ha	-	-	Nicht betroffen	
Boden und Wasser				
Ökologisch wertvolle Böden	-	-	Nicht betroffen	
Oberflächengewässer	0,4 ha = 0,1%	-	Temporäres Kleingewässer < 1 ha liegt im WEG. Der Bereich ist ackerbaulich vorbelastet. Beeinträchtigungen sind voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren auf Grundlage einer auf die konkreten Anlagenstandorte bezogenen Bewertung vermeidbar.	m
Trinkwasserschutzzonen I und II gemäß § 19 WHG	-	-	Nicht betroffen	
Trinkwasserschutzgebiete III, IIIa und IIIb und Trinkwasserschutzbrunnen	-	-	Nicht betroffen	
Überschwemmungsgebiete gemäß §§ 76 - 78 WHG	-	-	Nicht betroffen	
Risikobereich Hochwasser gemäß G 5.3 LEP B-B und § 74 WHG	-	-	Nicht betroffen	
Kultur und Sachgüter				
Denkmalbereiche gemäß §4 BbgD-SchG	-	Umgebungsschutz	Nicht betroffen	
Bodendenkmale gemäß § 2 (2) BbgDSchG ab 5 ha	-	Umgebungsschutz	Nicht betroffen	
Flächen der aktiven Rohstoffgewinnung mit Rahmen- und Hauptbetriebsplänen	-	-	Nicht betroffen	
Rohstoffpotenzialflächen mit Bewilligung und Baubeschränkungen durch Altbergbau	-	-	Nicht betroffen	
Wechselwirkungen				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter	0,1% 0,1%²		100% 31,5%²	Auch im Zusammenwirken der direkten und indirekten Auswirkungen auf die Schutzgüter sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht zu erwarten.

¹ RW = Raumwiderstand: m = mittel; h = hoch; sh = sehr hoch² Mehrfachüberlagerung von Schutzfunktionen mit hohem Raumwiderstand

FFH-Vorprüfung				
Betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]			Beschreibung des Konfliktpotenzials und dessen Erheblichkeit
Natura 2000-Gebiete				
FFH-Gebiet	-	Schutz-bereiche	Restriktions-bereiche	Nicht betroffen
		-	-	
SPA-Gebiet	-	Beziehung zwischen Schutzgebieten		Nicht betroffen
		-	-	

Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit		
Betroffenes Schutzgut/ prüfrelevanter Umweltaspekt	Betroffenheit [ha]	Beschreibung des Konfliktpotenzials und dessen Erheblichkeit
Vorsorgestandorte für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben gemäß G 4.6 LEP B-B		
Vorsorgende Sicherung von Infrastrukturkorridoren		
Großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen		
Meteorologische Messstationen: Belange des Deutschen Wetterdienstes	X	DWD-Wetterradar Prötzel Restriktionsbereich mit Bauhöhenbeschränkung gesamträumlich
Militärische Anlagen, einschließlich Schutzbereiche		
Militärische Nachttiefflugkorridore und Radarinteressensgebiete	X	Bundeswehrradar 35 km Restriktionsbereich im südwestlichen Randbereich, 35 – 50 km Restriktionsbereich in der verbleibenden Fläche des Gebiets
Planungszone Bauhöhenbeschränkung gemäß Z 3 LEP FS		
Betriebsflächen von Flugplätzen gemäß § 6 LuftVG		
Bauschutzbereiche und Hindernisbegrenzungsbereiche von Flugplätzen sowie Anlagenschutzbereiche gemäß §§12 - 18b LuftVG		